

Blecha zu Hainburg: Passiver Widerstand schlug in aktiven um 1
Utl.: Verhalten der Exekutive im Waffengesetz geregelt =

Wien, 19.1. (apa) - Innenminister Karl Blecha hat sich heute in der Hörfunk-Reihe "Im Journal zu Gast" ganz entschieden gegen die Diffamierung der Exekutive, insbesondere der Wiener Polizei, ausgesprochen. Besondere Weisungen an die Exekutive im 19. Dezember 1984 in der Hainburger Au habe es nicht gegeben, da das Verhalten der Sicherheitsorgane eindeutig im Waffengesetz geregelt sei. Der passive Widerstand der Au-Schützer sei damals in einen aktiven umgeschlagen. ++++

Alle Behauptungen, es habe besondere Weisungen für den Einsatz des Gummiknüppels gegeben, seien daher völlig unsinnig. Im Gegenteil habe es eine Weisung gegeben, so friedlich wie möglich gegen die Demonstranten vorzugehen. Übergriffe würden korrekt untersucht werden.

Nur die Wahrung der Rechtsordnung sei die einzige Grundlage, um die demokratische Gesellschaft zu verbessern. Diese Rechtsordnung sei in Zweifel gezogen worden, weil, solange man sich in Verhandlungen bemüht habe, rechtswidriges Verhalten toleriert wurde. Die überwältigende Mehrheit der Österreicher habe nicht begriffen, daß man z.B. beim falschen Parken oder bei einer Überschreitung der Geschwindigkeitsgrenze von einem Sicherheitsorgan sofort zur Verantwortung gezogen werde, während in der Au eindeutige Verwaltungsübertretungen, wie z.B. Feuermachen, toleriert wurden. Für diese rechtswidrige Toleranz hätten auch nur wenige Gendarmen Verständnis aufgebracht. Die Exekutive mußte die Arbeiten in der Hainburger Au nach dem Scheitern der Verhandlungen ermöglichen. Man habe gewaltlos vorgehen wollen, doch dann hätte, wie bereits erwähnt, der passive Widerstand in einen aktiven umgeschlagen, die Demonstranten wären gegen die Gendarmen angerannt. (Forts.) ko/ul